

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LOTUSEAL® Kristall Komponente A und B

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikatoren:** LOTUSEAL® Kristall, Komponente A und B

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Silikatische Oberflächenvergütungen von Estrichen und Betonböden.
Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller / Lieferant:

Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547,
E-Mail: sdb@chemotechnik.de

1.4 **Notrufnummer:**

Deutschland: +49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin, 24 h)
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Komponente A:

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1 H318 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Komponente B:

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 **Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Komponente A:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Enthält: Kaliummethylsiliconat

Gefahrenhinweise: H315, H318

Sicherheitshinweise: P280, P310, P302+P352, P362+P364, P305+P351+P338

Komponente B:

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwort: --

Enthält: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Gefahrenhinweise: EUH208

Sicherheitshinweise: --

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2.3 **Sonstige Gefahren**

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden Stoffe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 **Gemische**

Beschreibung des Gemischs

Komponente A

Name: Kaliummethylsiliconat

CAS-Nr.: 31795-24-1

REACH-Nr.: 01-2119517439-34

EG-Nr.: 250-807-9

Anteil %: < 5

Einstufung: Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318

Komponente B

--

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege offenhalten.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine bekannt

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel:**

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Verbrennen erzeugt schädlichen und/oder giftigen Rauch. Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NO_x. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

LOTUSEAL® Kristall Komponente A und B

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Produkt hat Reizwirkung (Komp.A). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen: Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Lagern bei 5 - 25 °C
Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Silikatische Oberflächenvergütung
GISCODE: BSW60 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch, ätzend)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:** Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.
- 8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:** Es sind keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:**
Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials.

Handschuhe aus Naturlatex mit geringem Polychloropren-Latex-Anteil, Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min
Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen. Beim Schleifen nach dem Aushärten kann einatembare Quarzstaub entstehen.

- 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe:	milchig bzw. je nach Farbton
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Sehr niedrig
pH-Wert:	Komponente A ca. 11,3 Komponente B ca. 9,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100°C (DIN 51751)
Flammpunkt:	Produkt brennt nicht.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Produkt ist nicht entzündbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Komponente A ca. 1-1,4 g/cm ³ Komponente B ca. 1-1,1 g/cm ³ (EN ISO 2811-1)
Löslichkeit(en):	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften:	n. a., keine brandfördernden Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: < 0,1 %

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Reagiert mit starken Säuren unter heftiger Wärmeentwicklung. Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist chemisch stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Siehe Abschnitt 10.1.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung bekannt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, Leichtmetalle
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen: Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

Es liegen folgende Daten vor:

Akute Toxizität: Keine Akute Toxizität

LOTUSEAL® Kristall Komponente A und B

Reizung: Mäßige bis starke Augenreizung.
Ätzwirkung: Keine Ätzwirkung
Sensibilisierung: Produkt wirkt nicht sensibilisieren.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht getestet.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktions-toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Keine verzögerte und/oder chronische Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität:** Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten vorhanden.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten vorhanden.
- 12.4 **Mobilität im Boden:** Keine Daten vorhanden.
- 12.5 **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung:** Zubereitung kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde nach Neutralisation und Verfestigung zusammen mit Bauschutt abgelagert werden.
- Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Nach ordnungsgemäßer Restentleerung der Wiederverwertung zuführen. Verpackungen/Gebinde, die nicht erhärtete Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, gelten als Sondermüll und sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.
- Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):** 06 02 05 (Komp. A), 08 04 16 (Komp. B)

14. Angaben zum Transport

- Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA
- 14.1 **UN-Nummer:** --
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** --
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** --
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** --
- 14.5 **Umweltgefahren:** --
- 14.6 **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Siehe Abschnitte 6 - 8
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- 15.1.1 **EU-Vorschriften:**
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):**
Kein Bestandteil ist gelistet ($\geq 0,1\%$)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):**
Nicht anwendbar
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):**
Nicht anwendbar
- Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):**

VOC-Gehalt: < 0,1 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):
Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

GISCODE:

BSW60 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch, ätzend)

- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- EUH208 Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.